

KfW-Förderung

Allgemeiner Überblick

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet zurzeit (Januar 2008) verschiedene Kredit- und Zuschusspakete bei einem Einbau der SUNMACHINE an.

Für einen Einbau in bestehende Gebäude kommen 2 Programme in Frage:

Nr. 143 – Wohnraum Modernisieren Öko-Plus
Nr. 130 – CO₂ – Gebäudesanierung

Im Neubaubereich sind verschiedene Pakete möglich:

Nr. 144 – Ökologisch Bauen – Energiesparhaus 40
Nr. 144 – Ökologisch Bauen – Passivhaus
Nr. 145 – Ökologisch Bauen – Energiesparhaus 60

Nr. 143 – Wohnraum Modernisieren Öko-Plus

Diese Fördermaßnahme stellt keine hohen Ansprüche an den Bauherren.

- Keine Altersbeschränkung der Gebäude
- Keine CO₂ – Berechnung notwendig
- Die bestehende Heizungsanlage ist von einer Fachfirma durch eine SUNMACHINE zu ersetzen oder zu ergänzen
- Nur Kredite in Höhen zwischen 2,63 % und 3,44 % möglich (kein Zuschuss)
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, max. Förderhöhe 50.000 €



Nr. 130 – CO₂ - Gebäudesanierungsprogramm

Bei diesen Fördermaßnahmen gibt es neben den Krediten auch Zuschüsse.
Alle Varianten erfordern eine fachliche Bestätigung durch Sachverständige sowie die Durchführung der Maßnahmen durch Fachfirmen.

Variante A: Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV – Niveau oder 30 % darunter
Fertigstellung der Wohngebäude bis zum 31.12.1983.

Neubau-Niveau nach EnEV

- Kredite zwischen 1,76 % und 2,07 % bis zu 50.000 € Förderhöhe
- **Zuschüsse zwischen 5 % bei allen Trägern und 10 % bei eigen genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern**

30 % unter Neubau-Niveau nach EnEV

- Kredite zwischen 1,76 % und 2,07 %
- **Zuschüsse zwischen 12,5 % bei allen Trägern und 17,5 % bei eigen genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern**

Variante B: Maßnahmenpakete 1 – 4

Fertigstellung der Wohngebäude bis zum 31.12.1994.

- Kredite zwischen 1,76 % und 2,07 % bis zu 50.000 € Förderhöhe
- **Zuschüsse von 5 % bei eigen genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern**

Nr. 144 – Ökologisch Bauen

Diese Fördermaßnahmen gelten nur für Neubauten.

Energiesparhäuser 40:

- **Der Jahres-Primärenergiebedarf O_P darf 40 kWh pro m² nicht übersteigen, gleichzeitig muss der spezifische Transmissionwärmeverlust H_T den in der EnEV angegebenen Höchstwert um 45 % unterschreiten.**
- Diese beiden Zahlen sind nach EnEV von einem zugelassenen Sachverständigen zu erstellen.
- Die geltenden baulichen Vorschriften sind zu beachten.
- Durchführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen
- Nur Kredite in Höhen zwischen 2,73 % und 3,44 % möglich (kein Zuschuss).
- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre, max. Förderhöhe 50.000 €



Passivhäuser:

- Der Jahres-Primärenergiebedarf O_P darf 40 kWh pro m^2 nicht übersteigen, gleichzeitig darf der spezifische Jahres-Heizwärmebedarf nicht mehr als 15 kWh pro m^2 Wohnfläche nicht übersteigen.
- Alle anderen Förderbedingungen sind mit den Energiespar-Häusern 40 identisch.

Nr. 145 – Ökologisch Bauen

Diese Fördermaßnahmen gelten nur für Neubauten.
Nur Kredite in Höhen zwischen 4,36 % und 4,69 % möglich (kein Zuschuss).

Energiesparhaus 60

- Der Jahres-Primärenergiebedarf O_P darf 60 kWh pro m^2 nicht übersteigen, gleichzeitig muss der spezifische Transmissionwärmeverlust H_T den in der EnEV angegebenen Höchstwert um 30 % unterschreiten.
- Alle anderen Förderbedingungen sind mit den Energiespar-Häusern 40 identisch.

Heizungstechnik auf der Basis erneuerbarer Energien

- Einbau der SUNMACHINE als Heiztechnik
- Alle anderen Förderbedingungen sind mit den Energiespar-Häusern 40 identisch.

